



Beschlussvorlage

Nr.: BV/008/2013 / öffentlich

1. Änderung der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen vom 16.07.2010

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	30.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen der Stadt Friesoythe wird hiermit beschlossen.

Begründung:

Die zur Zeit gültige Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen vom 16. Juli 2010 ist seit dem 01.08.2010 in Kraft. Die Gebühren wurden in entsprechender Höhe der bereits seit dem 01.08.2004 in der Kindergartensatzung festgelegten Beträge beschlossen. Im kommunalen Bereich war vorher für Friesoythe noch keine Gebührensatzung nötig. Der „Arbeitskreis Kindergarten“ beim Bischöflich Münsterschen Offizialat hat vorgeschlagen, die Elternbeiträge (im Kommunalen Bereich: Gebühren) im Offizialatsbereich zum 01.08.2013 zu erhöhen. Es soll im Landkreis Cloppenburg, jedoch anders als im Landkreis Vechta, dabei bleiben, die Krippengebühren nicht um den Faktor 1,25 zu erhöhen. Sie entsprechen den jeweiligen Kindergartengebühren. Es wurde eine neue höchste Einkommensstufe eingeführt. Die Gebührenstaffelung im 5-Stunden-Abstand war bereits in der bisherigen Krippensatzung differenziert, um den unterschiedlichen Angebotsumfängen gerecht werden zu können. Insoweit ergeben sich keine Neuerungen.

Es besteht eine Absprache zwischen dem Offizialat und den Städten und Gemeinden, die Satzungen und die Beitragsordnung entsprechend anzugleichen. Die bisherige Gebührenstaffelung ist nachstehend ersichtlich.

Anrechenbares Einkommen	Regelgruppe		Ganztagsgruppen					Sonderöffnung je angef. ½ Std
	Wöchentl. 20,0 Std.	Wöchentl. 25,0 Std.	Wöchentl. ü.30,0 Std.	Wöchentl. ab 35,0 Std.	Wöchentl. ab 40,0 Std.	Wöchentl. ab 45,0 Std.	Wöchentl. Ab 50,0 Std.	
	€	€	€	€	€	€	€	€
bis 25.565 €	72,00	90,00	107,00	126,00	144,00	162,00	180,00	6,00
bis 33.234 €	88,00	110,00	132,00	154,00	176,00	198,00	220,00	7,00
bis 43.460 €	111,00	139,00	165,00	195,00	222,00	250,00	278,00	9,00
bis 56.243 €	137,00	172,00	206,00	240,00	274,00	309,00	343,00	11,00
Ab 56.244 €	165,00	207,00	248,00	289,00	330,00	372,00	413,00	14,00

Anlagen

1. Änderung der Satzung für Inanspruchnahme von Krippenplätzen

Bürgermeister

